

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Fälschungen und Falschdeklarierung von Bio-Lebensmitteln**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welchen Kenntnisstand sie über Art und Umfang von gefälschten oder falsch deklarierten Bio-Lebensmitteln in Baden-Württemberg hat;
2. welche Kontrollen und Maßnahmen seitens der Lebensmittelkontrollbehörden durchgeführt werden, die offensichtlich bundesweit praktizierten illegalen Machenschaften zu unterbinden;
3. inwieweit sie mit den Bio-Verbänden kooperiert, um Bio-Fälschungen zu verhindern.

23. 12. 2011

Dr. Bullinger, Dr. Rülke, Haußmann, Grimm, Dr. Goll FDP/DVP

#### Begründung

Presseberichten zufolge wurden aus Italien 700.000 Tonnen gefälschter und falsch etikettierter Bio-Lebensmittel unter anderem auch nach Deutschland exportiert.

Die Fälschung von Bio-Lebensmitteln ist kriminell. Dass die zuständigen Behörden erst über die Presse hiervon erfahren, darf sich nicht wiederholen. Nach dem ebenfalls durch kriminelles Handeln begründeten Dioxinvorfall im Januar 2011 geht weiteres Vertrauen in die Lebensmittelproduktion verloren.

Die Öko-Kontrollsysteme müssen verbessert werden, um Bio-Fälschungen möglichst zu verhindern. Neben Maßnahmen der Bundesregierung, wie zum Beispiel Einführung einheitlicher Kontroll-Standards und einer europäischen Datenbank, sind auch die Landesregierungen gefordert, die Kontrollen vor Ort zu verbessern. Die Bio-Verbände sind gefordert, konkrete Vorschläge zu machen, welche Verbesserungen und Eigenkontrollen auf Produzentenseite notwendig sind.

Wenn ein Produkt als „Bio“ ausgelobt ist, bezieht sich das nicht auf seine Qualität, sondern auf eine bestimmte Produktionsweise. Dies schlägt sich nicht in Produkt-Merkmalen wieder, die sich durch Tests überprüfen lassen. Fälschungen lassen sich deshalb nur mit einer besseren Kontrolle der Produktionsströme erschweren.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Januar 2012 Nr. Z (23-0141.5/1/2.5) nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welchen Kenntnisstand sie über Art und Umfang von gefälschten oder falsch deklarierten Bio-Lebensmitteln in Baden-Württemberg hat;*

Zu 1.:

Am 6. Dezember 2011 berichteten Pressemeldungen, dass die Finanzpolizei in Verona einen Betrug mit vermeintlichen Bioprodukten aufgedeckt habe. Erste Hinweise auf Lieferungen gefälschter Bio-Lebensmittel aus Italien durch die Bundesbehörden gingen beim MLR am 7. Dezember 2011 ein. Eine Liste betroffener Unternehmen erhielt das MLR am 9. Dezember 2011. Darauf stand auch der Name einer baden-württembergischen Firma.

Unabhängig voneinander durchgeführte Kontrollen der Kriminalpolizei und der zuständigen Ökokontrollbehörde erbrachten keine Hinweise auf entsprechende Geschäftsvorgänge der baden-württembergischen Firma mit der unter Verdacht stehenden Firma in Italien. Die Ergebnisse der Kontrollen wurden der auf Bundesebene zuständigen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) am 22. Dezember 2011 mitgeteilt.

Am 17. Januar 2011 hat, nach weiteren Ermittlungen in Italien, die BLE mitgeteilt, dass weitere gefälschte Zertifikate gefunden wurden. Hiervon sollen auch zwei Firmen in Baden-Württemberg betroffen sein. Die entsprechenden Kontrollen wurden vom MLR unverzüglich veranlasst. Weitere Aussagen können zum Tage der Absendung dieses Antrages noch nicht gemacht werden.

*2. welche Kontrollen und Maßnahmen seitens der Lebensmittelkontrollbehörden durchgeführt werden, die offensichtlich bundesweit praktizierten illegalen Machenschaften zu unterbinden;*

Zu 2.:

Die Lebensmittelkontrollbehörden sind nicht zuständig für das Kontrollverfahren. An der Durchführung des Kontrollverfahrens nach der EU-Öko-Verordnung sind in Deutschland sowohl staatliche Kontrollbehörden als auch staatlich zugelassene private Kontrollstellen beteiligt, von denen jeweils unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen werden.

Die Zulassung der privaten Kontrollstellen unterliegt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Überwachung der privaten Kontrollstellen ist Aufgabe der Bundesländer. In Baden-Württemberg wird diese Aufgabe vom Regierungspräsidium Karlsruhe wahrgenommen.

Die privaten Kontrollstellen führen die Betriebskontrollen vor Ort durch. Jeder, der in der EU Agrarprodukte und Lebensmittel erzeugt, verarbeitet (aufbereitet), lagert oder importiert, um diese Produkte mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau zu vermarkten, muss einen Vertrag mit einer zugelassenen privaten Kontrollstelle abschließen. Die Kontrolle jedes Bio-Betriebes erfolgt in der Regel einmal jährlich nach Voranmeldung. Darüber hinaus werden stichprobenartig und in Verdachtsfällen unangemeldete Zusatzkontrollen durchgeführt.

Betriebe, die nicht nur nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung produzieren, sondern auch einem der Bio-Verbände angeschlossen sind, werden zusätzlich durch die private Kontrollstelle auf Einhaltung der Verbandsrichtlinien kontrolliert.

Das Land Baden-Württemberg führt seit 9 Jahren ein spezielles Überwachungsprogramm für ökologisch erzeugte Lebensmittel, das Ökomonitoring-Programm, durch. Dieses Überwachungsprogramm wird im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung umgesetzt. Darin werden Lebensmittel aus ökologischem Anbau systematisch auf Rückstände und Kontaminanten untersucht sowie weitere Fragestellungen bearbeitet. Ziel des Überwachungsprogramms ist es, in dem weiter stark expandierenden Marktsegment Verbrauchertäuschungen besser zu erkennen und das Verbrauchervertrauen in die Qualität ökologisch erzeugter Lebensmittel zu stärken. Bundesweit und auf europäischer Ebene ist ein vergleichbares Programm nicht bekannt.

Im Rahmen des Überwachungsprogramms werden Daten über die Belastung ökologischer Lebensmittel mit Rückständen und Kontaminanten gewonnen. Darüber hinaus können Öko-Lebensmittel aus einheimischer Produktion mit Öko-Produkten anderer Herkunft, insbesondere aus Drittländern, verglichen werden. Hinsichtlich der Rückstände an Pflanzenschutzmitteln schneiden pflanzliche Lebensmittel aus ökologischem Anbau in der Regel deutlich besser ab als konventionell erzeugte Ware. Differenziert man die beanstandeten Lebensmittel nach Herkunftsländern, so zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhaft die Beanstandungsquoten von ökologisch erzeugten pflanzlichen Lebensmitteln aus den wichtigsten Anbaugebieten Spanien, Italien und Deutschland sowie die durchschnittlichen Beanstandungsquoten (Alle Länder) über die letzten 5 Jahre dargestellt.

Herkunftsland	Probenzahl	beanstandete Proben (%)
<b>2007</b>		
Italien	92	13
Deutschland	203	7
Spanien	43	14
Alle Länder	494	11
<b>2008</b>		
Italien	117	12
Deutschland	187	2
Spanien	59	5
Alle Länder	557	5
<b>2009</b>		
Italien	56	2
Deutschland	189	0
Spanien	62	2
Alle Länder	433	1
<b>2010</b>		
Italien	73	4
Deutschland	263	2
Spanien	25	0
Alle Länder	497	3
<b>2011</b>		
Italien	45	4
Deutschland	191	3
Spanien	47	4
Alle Länder	474	4

Öko-Produkte aus Deutschland schnitten in den letzten Jahren im Vergleich zum Durchschnitt deutlich besser ab. Italienische Erzeugnisse waren hinsichtlich der Rückstände an Pflanzenschutzmitteln besonders auffällig. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich über das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an die Europäische Kommission gewandt, damit die italienischen Behörden und Handelspartner die Kontrollen verschärfen.

*3. inwieweit sie mit den Bio-Verbänden kooperiert, um Bio-Fälschungen zu verhindern.*

Zu 3.:

Eine Kooperation mit den Bio-Verbänden findet in Baden-Württemberg zu verschiedenen Fragen des Ökolandbaus statt, z. B. im Bereich der Beratung oder in Fragen der Vermarktung. Gemeinsame Besprechungen haben oft die Umsetzung der EU-Öko-Verordnung zum Inhalt. Diskutiert werden vor allem Vorschläge zur Änderung der Verordnung oder die Häufung bestimmter Problematiken bei Kontrollen. Die Verantwortung für die Umsetzung der EU-Öko-Verordnung tragen das Land und die von der zuständigen Landeskontrollbehörde überwachten privaten Kontrollstellen. Diese sind von den Bio-Verbänden wirtschaftlich unabhängige Unternehmen (s. Ziff. 2).

Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz